

Stärken und Schwächen des Kinderschutzsystems

Herausforderungen für Jugendämter

25 Jahre Jugendamt Gummersbach

23. August 2023, Heinz Kindler

Grundidee:

Politik und Jugendamtspraxis denken stark von Einzelfällen her.

Eine systematischere empirische Herangehensweise kann helfen die Punkte in den Mittelpunkt zu rücken, die für viele Fälle wichtig sind.

Stärken und Schwächen bemessen sich an den Zielen unseres Kinderschutzsystems

● Primäre Ziele

- Geringere Prävalenz von Gefährdung durch wirksame Prävention
- Geringere der Prävalenz von Gefährdung durch wirksamen Schutz
- Vermeidung von Eingriffen durch wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung von Erziehungsfähigkeit
- Ermöglichung positiver Entwicklung von Kindern nach Gefährdung
- Wahrung von Rechten auf Beteiligung und Gehör

● Sekundäre Ziele

- Gute Balance zwischen raschen Entscheidungen und guter Sachverhaltsaufklärung
- Schutz Gesundheit Fachkräfte
- Effektiver Middleinsatz

Bei vielen der Ziele im Kinderschutz können wir nach wie vor wenig dazu sagen, wie gut wir sie erreichen, d.h. nach wie vor ist unser Kinderschutzsystem in vielerlei Hinsicht im „Blindflug“

Beispiel: Zurückdrängen der Häufigkeit von Gefährdung

| Zwei Bevölkerungssurveys | 2010 | | 2016 |
|--------------------------------|-------|---|------|
| Nur schwere Formen | | | |
| ● Psychische Misshandlung | 1,6% |  | 2,3% |
| ● Körperliche Misshandlung | 2,8% |  | 3,4% |
| ● Emotionale Vernachlässigung | 6,6% |  | 7,1% |
| ● Körperliche Vernachlässigung | 10,7% |  | 9,1% |
| ● Sexuelle Gewalt | 1,9% |  | 2,3% |

Gesamtbild: Eher konstante Zahlen, aber: eher schwaches Instrument & kein Fokus auf junge Erwachsener

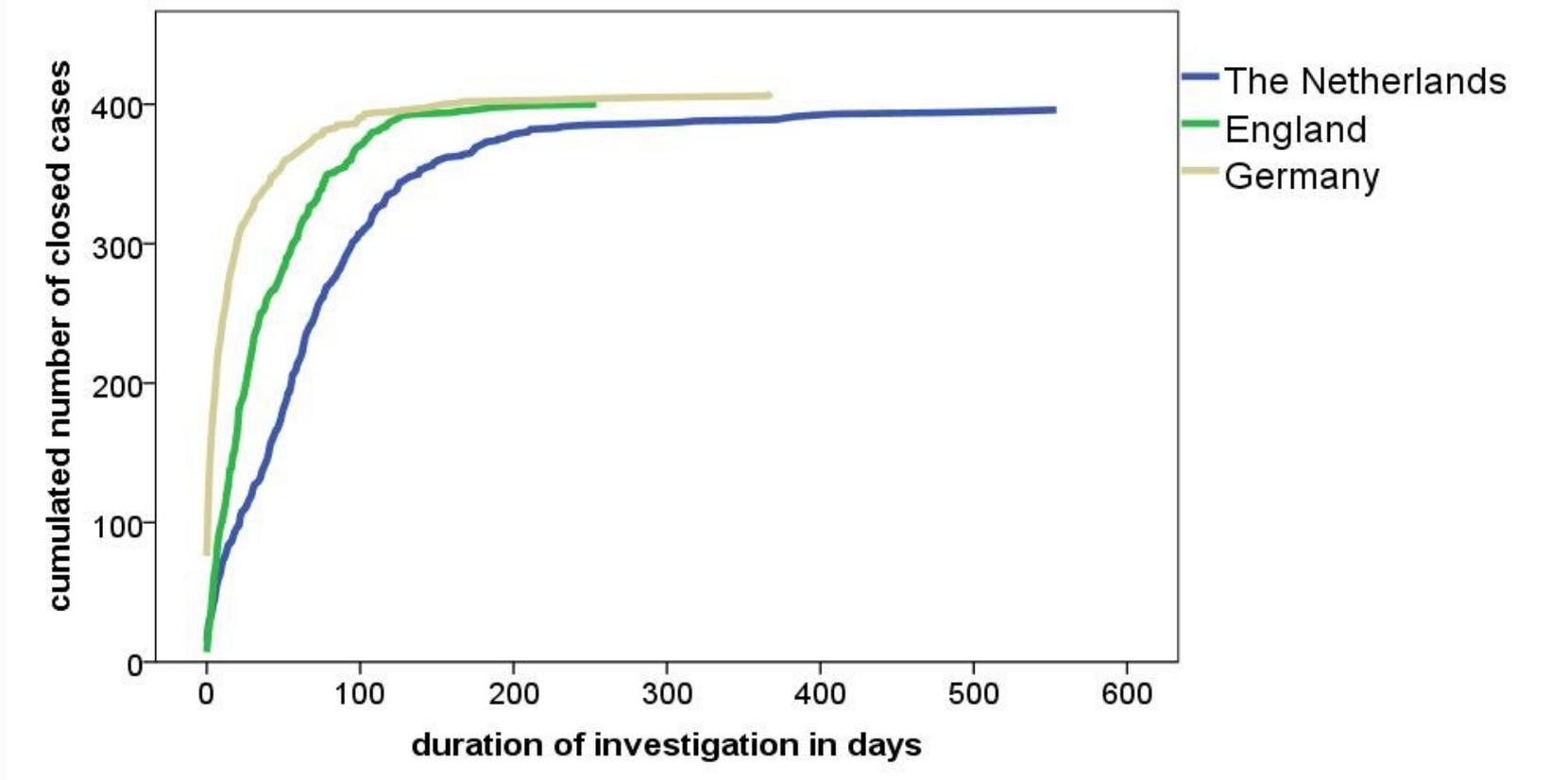
Analysierte Aspekte

(8a Verfahren, wenn möglich 1666 BGB)

- **Dauer Entscheidungsfindung**
- **Einbezug Kind**
- **Verbleib im Bereich freiwilliger Maßnahmen**
- **Sachverhaltsaufklärung**
- **Schutz von Kindern vor weiterer Gefährdung**

Datensätze: Hestia (n=1.200 Verfahren aus drei Ländern bei Kinderschutzbehörden), Münster (1997 und 2014: 485 familiengerichtliche Kinderschutzverfahren); Kratky (2009-2014: 220 familiengerichtliche Kinderschutzverfahren)

Wie lange dauert es eine Entscheidung zu treffen?



Beim Jugendamt: Kürzere Phase der Prüfung von Gefährdungsmitteilungen in Deutschland ($M = 22.63$ Tage, $SD = 46.3$) als in England ($M = 38.3$ Tage; $SD = 38.1$) und in den Niederlanden ($M = 71.5$ Tage; $SD = 76.4$)

Und bei dem kleinen Teil der Kinderschutzverfahren, die zu Gericht gehen?

- **Bislang kein internationaler Vergleich**
- **Kratky (2020): Durchschnitt 13 Monate**
- **Münder (2017): Keine Verkürzung der Verfahrensdauer zwischen 1997 und 2014**

Was wäre, wenn uns die Verkürzung der Verfahrensdauer ohne Einbuße bei Sachverhaltsaufklärung wirklich wichtig wäre?

Einbezug von Kindern im Kinderschutzverfahren

- Aktenanalyse Hestia § 8a SGB VIII: 63% Kontakt zum Kind dokumentiert
- Wenn Kriterium Partizipation: Nur noch 22%
- Selbstsicht der Fachkräfte Ba-Wü: gute oder sehr gute Kenntnisse zu Gesprächen mit Kindern 44,6 %
- Gerichtsverfahren Aktenanalyse Münder et al.: 58% Anhörung
- Gerichtsverfahren Aktenanalyse Kratky: 53% Anhörung, davon 57% Kindeswille Aufenthalt bei gefährdender Person
- Keine Studien zur Auseinandersetzung mit dem Kindeswillen oder zur Kompetenzselbsteinschätzung

Aufbau von Anhörungen zu verschiedenen Themen

- **Im Raum stehende Gefährdungseignisse: sehr gute Befundlage**
- **Alltag von Fürsorge und Erziehung (chronische Gefährdungslagen): schwache Befundlage**
- **Gedanken und Wünsche von Kindern zu Veränderung und Schutzmaßnahmen: keine Befunde, einige Empfehlungen**

Exploration zu den Wünschen und Veränderungsperspektiven eines Kindes im Kinderschutzverfahren

- Keine Verkürzung der Anhörung auf Aufenthaltswunsch
- Möglicher erster Frageschritt: Was sich ändern soll, was schon gut ist (evtl. 3 Häuser Technik)
- Möglicher zweiter Frageschritt: Allein oder mit anderen überlegt, wie Veränderung zu schaffen ist?
- Möglicher dritter Frageschritt: Haltung des Kindes zu angedachten Maßnahmen (evtl. indirekte Ansprache, Optionen: weiß nicht, sollen Erwachsene entscheiden)
- Falls sich Entscheidung abzeichnet, die dem momentanen Wunsch des Kindes nicht entspricht: Optionen in der Option

Anhörung von Kindern in Kinderschutzverfahren: Interpretation des Kindeswillens

- NSCAW: Mehrere Befragungswellen nach Intervention zum Kindeswillen (n=290, 7 Jahre und älter)
- Nach der Herausnahme: 66% der Kinder Wunsch bei einem Elternteil zu leben
- Nach 18 Monaten: 54% der Kinder wollten dauerhaft in der Pflegefamilie bleiben
- Kinder (wie Erwachsene) tun sich ziemlich schwer damit unbekannte Alternativen zu bewerten

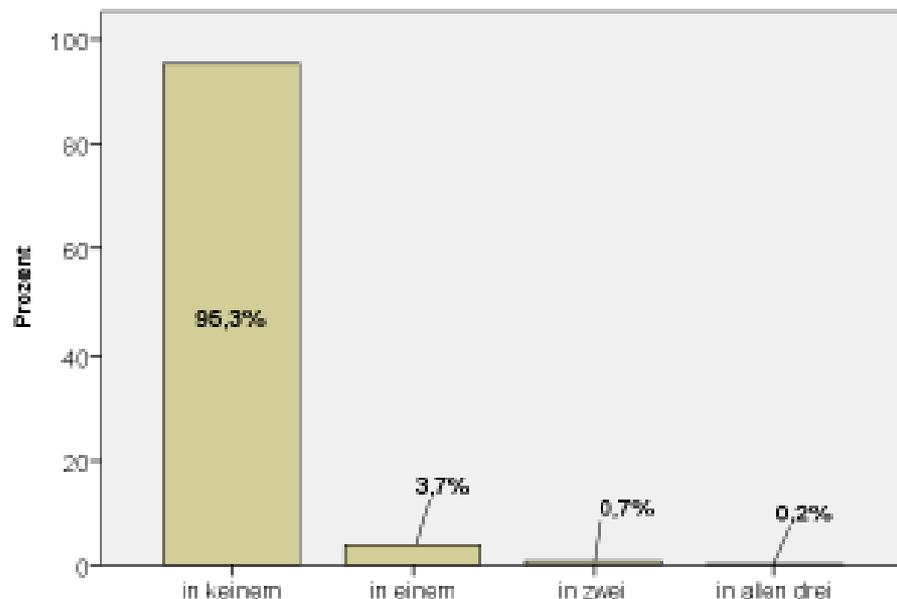
Selbst bei Gefährdung werden Eltern in Deutschland im Verfahren beim Jugendamt häufig für Hilfen gewonnen

| | Niederlande | England | Deutschland |
|------------------------------------|-------------|---------|-------------|
| Freiwilligkeit gewahrt | 54 % | 10 % | 71 % |
| Eingriff | 46 % | 90 % | 29 % |
| N Fälle über der Eingriffsschwelle | 146 | 185 | 63 |

Grundrechte stehen nicht unter einem Kostenvorbehalt

10.12. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle haben Sie die Erfahrung gemacht, dass Sie die geeigneten Hilfen nicht einsetzen konnten, weil (Frage 52)

10.12.1. ... die Kosten für die Hilfe zu hoch waren.



Quelle: ASD-
Fachkräftebefragung
Baden-Württemberg

Qualität Risikoeinschätzungen

- **Aktenanalyse Hestia: Dokumentierte Info zu zentralen Risikofaktoren wiederholter M & V:**

| | |
|----------------------------|------|
| ● Beziehung zum Kind | 58 % |
| ● Häusliche Gewalt | 42 % |
| ● Psych. Gesundheit Mutter | 37 % |
| ● Soziale Isolation | 32 % |
| ● Psych. Gesundheit Vater | 21 % |
| ● M&V Kindheit Mutter | 9 % |
| ● M&V Kindheit Vater | 3 % |

- **Fachkräfte Ba-Wü: Mehr Unterstützung bei Gefährdungseinschätzung nötig: 50 %**

3-Jahreskatamnese von Gefährdungsfällen (n=150)

Vernachlässig. Misshandl.

| | | |
|-------------------------------|-----|-----|
| ● Weitere Gefährdung | 39% | 28% |
| ● Ungünstige psy. Entwicklung | 60% | 44% |

(Quelle: Florence/Jagusch/Kindler/Müller/DePaz (in Vorb.): 3-Jahres Katamnese von Kinderschutzfällen eines großstädtischen Jugendamtes.

ASD-Fachkräfte in Ba-Wü Ausreichend vorhanden...

- **...spezifisch für Gefährdungsfälle
qualifizierte ambulante Hilfen:**

24

%

- **...Hilfen für belastete Kinder nach
Gefährdung**

26 %

Bekannte und wahrscheinliche Risikomechanismen für frühe Misshandlung & Vernachlässigung

- **Lebensgeschichtlich verzerres Fürsorgebild**
- **Konflikt mit anderen Entwicklungsaufgaben**
- **Care-/ Control Conflict**
- **Suchtverhalten**
- **Generelle emotionale Instabilität**
- **Antisoziale elterliche Entwicklung**
- **Generell herabgesetzte Belastbarkeit**
- **Negative Selbstwirksamkeit**

Was heißt Abwehr von Gefährdung? Versorgungsquoten klinisch auffälliger Kinder

- **Nützel et al. (2005): Kinder in stationären Einrichtungen**
50,7% keine therapeutischen Hilfen
- **Kindler et al. (2011): Pflegekinder**
52% keine therapeutischen Hilfen
- **Münzer et al. (2015): sexuell missbrauchte Kinder**
51,9 % keine therapeutischen Hilfen

Fazit

- **Das Kinderschutzsystem in Deutschland weist einige wichtige Stärken auf**
- **Zu den Problemen zählt**
 - der Einbezug von Kindern,
 - die Systematik bei Gefährdungseinschätzungen,
 - die Verfügbarkeit spezifischer Hilfen nach Gefährdung
 - die Unterstützung von Kindern nach Gefährdung
- **Für familiengerichtliche Verfahren besonders wichtig**
 - Der Einbezug von Kindern
 - Die Systematik bei Gefährdungseinschätzungen
 - (in manchen Fällen): fehlende Unterstützung für Kinder

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit